

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 02.10.2019

189 18.03.1 Postulate
 Postulat "Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse",
 Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft 18.03.01)

Der Stadtrat beschliesst:

1. Bericht und Antrag zum Postulat "Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlament (als Bericht und Antrag)
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Ressortvorsteherin Hochbau und Planung
 - Geschäftsbereichsleiter Bau + Infrastruktur
 - Stadtplanung
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen

Ausgangslage

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Bericht und den Antrag zum Postulat "Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse" zur Überweisung an das Parlament.

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Parlamentsgeschäft 18.03.01

Stadtratsbeschluss vom 2. Oktober 2019

Bericht

Ausgangslage

Das Postulat von Stefan Burch (EVP) und 17 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 29. Oktober 2018 begründet worden. Der Stadtrat empfahl am 19. Dezember 2018, das Postulat "Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse" nicht zu überweisen. Das Parlament hat dem Stadtrat am 28. Januar 2019 das Postulat dennoch zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hatte demnach zu prüfen, ob Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse eingeführt und umgesetzt werden kann. Nebst der Wunschäusserung beim zuständigen kantonalen Amt für eine Tempo-30-Zone, soll diese gemeinsam beurteilt und wenn Handlungsbedarf besteht, in einem verkehrstechnischen Gutachten geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Massnahmen des Stadtrates

Am 12. November 2018 hat die Stadt Wetzikon das kantonale Amt für Verkehr (AfV) um eine Stellungnahme zum Postulat "Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse" ersucht. In der Rückmeldung wurde der Stadt Wetzikon sodann mitgeteilt, dass das AfV aufgrund einer Einsprache im Rahmen der Lärmsanierung auch Temporeduktionen auf verschiedenen Staatsstrassen in Wetzikon, unter anderem auch auf der Bahnhofstrasse prüft.

Aufgrund dieser Rückmeldung wurde das AfV am 18. März 2019 konkret zur gemeinsamen oder begleitenden Erarbeitung der im Postulat hervorgebrachten Punkte angefragt. Unter Berücksichtigung der angezeigten Synergien entstand eine Kooperation zwischen dem AfV, der kantonalen Fachstelle Lärmschutz (FALS) und der Stadt Wetzikon. Zusammen wurden die unterschiedlichen Aufgaben konsolidiert, die Organisation, mögliche Risiken sowie das weitere Vorgehen festgelegt. Dabei wurde definiert, dass im Auftrag der FALS ein verkehrstechnisches Gutachten durch das AfV erarbeitet wird und die Stadt Wetzikon, die VZO und die Kantonspolizei dieses begleiten. Dieser Auftrag wurde inzwischen beim AfV platziert und ist derzeit in Bearbeitung. Der Zeitpunkt der Fertigstellung ist noch offen.

Von der Stadt Wetzikon wurde bereits zu Beginn gefordert, dass bei einer allfälligen Umsetzung der Temporeduktion die gegebenenfalls notwendigen baulichen Massnahmen gemeinsam mit der geplanten verkehrstechnischen Optimierung und Umgestaltung des Zentrums ausgeführt werden sollen oder vorgängig als kostengünstiges Provisorium umgesetzt werden müssen. Gemäss AfV sind bei der Umsetzung einer Temporeduktion diejenigen baulichen Massnahmen umzusetzen, welche für die Einhaltung der neu signalisierten Höchstgeschwindigkeit erforderlich sind. Falls erforderlich und möglich, können diese auch einen provisorischen Charakter haben und demzufolge mit verhältnismässigen Kosten realisiert werden, da eine Strasseninstandsetzung nicht unmittelbar ansteht. Die abschliessende Hoheit über die Signalisation obliegt jedoch der Kantonspolizei.

Fazit

Mit der Ausarbeitung des erforderlichen verkehrstechnischen Gutachtens durch das Amt für Verkehr wird die Beurteilung, ob eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Zentrums nötig, zweckmässig und verhältnismässig ist, vorgenommen werden können. Den Forderungen aus dem Postulat konnte somit Rechnung getragen werden.

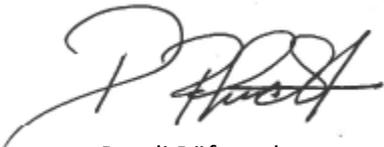
Die Stadt Wetzikon wird zusammen mit den kantonalen Ämtern die verkehrstechnische Optimierung und Umgestaltung des Zentrums Oberwetzikon unter Berücksichtigung aller weiteren Vorhaben und Absichten weiter vorantreiben.

Antrag

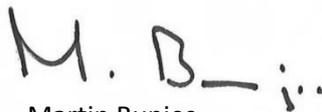
Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Dem Bericht des Stadtrats zum Postulat "Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse" wird zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Martin Bunjes
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Beschlussprotokoll Parlament vom 28.01.2019
- SRB 240 Postulat Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse vom 19.12.2018
- 18.03.01 Postulat Burch Tempo 30 Zentrum Bahnhofstrasse vom 27.08.2018
- Bericht zum Postulat KR-Nr. 340/2011 Temporeduktionen innerorts vom 3.12.2015